

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, aus welchem Grund die festgesetzte Dachbegrünung Auswirkungen auf den Brandschutz haben kann. Außerdem bittet sie die Verwaltung um Auskunft, ob die Zustimmung zu dem vorliegenden Befreiungsantrag Auswirkungen auf andere vergleichbare Vorhaben haben könne.

61/Herr Wittgens erläutert anhand eines Planes die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Er verweist auf die Festsetzungen der Landesbauordnung in Bezug auf den Brandschutz. Die Feuerwehr habe im Vorfeld eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mit einer Stimmenthaltung einstimmig zu.